

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

zum Vorgehen bei Schulabwesenheit
in der Stadt Flensburg

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einführung	3
2. Begriffliche Erläuterungen.....	4
Unterrichtsabsentismus.....	4
Schulabsentismus	4
Definition kritischer Fehlzeiten	5
3. Datenschutz/Übermittlung personenbezogener Daten	7
4. Prävention von Schulverweigerung.....	8
5. Willkommenskultur/Wiedereingliederung von Schülerinnen und Schülern nach Absentismus	9
6. Ablaufschemata	
6.1 Handlungsplan bei Schulabwesenheit Grundschule	10
6.2 Handlungsplan bei Schulabwesenheit Weiterführende Schule	11
6.3 Verfahren nach § 144 Schulgesetz - Ordnungswidrigkeiten -	12
6.4 Verfahren und Maßnahmen	13
Schulische Maßnahmen	13
Kooperative Maßnahmen	15
Formalrechtliche Maßnahmen	15
7. Kontaktadressen unterstützender Einrichtungen.....	16
Anhang I: Einheitliches Vorgehen/Formular bei Entschuldigungen.....	30
Anhang II: Schreiben „Erfüllung der Schulpflicht“	31
Anhang III: Ärztliche Atteste	32
Anhang IV: Antrag auf Einleitung eines Bußgeldverfahrens	34
Anhang V: Merkblatt zur Einleitung eines Bußgeldverfahrens.....	36
Anhang VI: Zuführung eines Schülers/einer Schülerin durch unmittelbaren Zwang.....	37
Arbeitskreis Schulabwesenheit.....	38
Ansprechpartner*innen.....	39
Anlagen online.....	39

Zur besseren Lesbarkeit wird in dieser Handlungsempfehlung das generische Maskulinum verwendet.
Die verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht –
auf alle Geschlechter.

1. EINFÜHRUNG

Schulabwesenheit stellt nach wie vor eine Belastung für den schulischen Alltag dar. Das Erreichen des Bildungsziels wird gefährdet und Schulversäumnisse des Einzelnen beeinträchtigen die schulischen Leistungen. Sie machen das Erreichen von Abschlüssen oft unmöglich. Hierbei sind das Geschlecht, das Alter und der soziale und kulturelle Hintergrund sowie die Schulart der Kinder und Jugendlichen jedoch unerheblich. Schulabwesenheit ist bei Mädchen und Jungen, Kindern und Jugendlichen und in allen Schulen zu finden. Die Ursachen sind dabei sehr vielfältig. Es bedarf einer gelingenden Kooperation aller Träger und Institutionen, um Kinder und Jugendliche zu begleiten und in der Entwicklung zu unterstützen, damit Schulabwesenheit kein Thema mehr ist.

Zeitgemäße Kinder- und Jugendhilfe lebt von einer Kooperationsstruktur, in der es ein langfristiges Ziel ist, die Fehltagel der Kinder und Jugendlichen zu minimieren und ihnen einen positiven Beginn der eigenen beruflichen Zukunft zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang ist es notwendig, dass die Grenzen und Möglichkeiten der Kooperationspartner*innen transparent gehalten werden und Beachtung finden. Präventive Angebote (z.B. www.hast-du-stress.de) sollen genutzt und in die pädagogische Arbeit eingebunden werden. Die bestehenden Vereinbarungen zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung finden Anwendung.

Ziel ist es, gemeinsam mit den Sorgeberechtigten und den jeweils zuständigen Mitarbeitenden frühzeitig zusammenzuwirken und für die von Schulabwesenheit bedrohten oder betroffenen Kinder und Jugendlichen eine annehmbare Lösung zu erarbeiten und belastende Bedingungen zu minimieren. Gemeinsame Gespräche mit allen Beteiligten haben sich bewährt.

Die Kooperationspartner*innen und die Institutionen sind sich einig, dass Kinder und Jugendliche dabei unterstützt werden müssen, mit Freude den schulischen Alltag zu erleben und an diesem teilzuhaben.

2. BEGRIFFLICHE ERLÄUTERUNGEN

Die Ursachen für Schulabwesenheit sind vielfältig. Unterschieden werden sollte hier zwischen Unterrichtsabsentismus und Schulabsentismus.

UNTERRICHTSABSENTISMUS

Schülerinnen und Schüler, die regelmäßig die Schule besuchen, sich aber einzelnen Unterrichtsstunden fernhalten, sind unterrichtsabsent. Sie halten sich im Sozialraum Schule auf, nehmen aber nicht an allen Bildungsangeboten teil.

SCHULABSENTISMUS

Im Unterschied zu Unterrichtsabsentismus bleiben die Schülerinnen und Schüler der Schule komplett fern. Dadurch sind sie pädagogisch nicht unmittelbar erreichbar. Unterschieden werden sollte hier zwischen legitimiertem Absentismus (nachvollziehbare Begründung liegt vor) und illegitimem Absentismus (keine Entschuldigung liegt vor).

Das dauerhafte Fehlen in Schule wird als „Dropout“ bezeichnet. Schülerinnen und Schüler, die die allgemeine Schulpflicht noch nicht erfüllt haben, sind durch das Fernbleiben sozial abgekoppelt und werden in den schulischen Leistungen abgehängt.

Folgend werden Erscheinungsformen von Schulabsentismus beschrieben.

1. SCHULSCHWÄNZEN / DISSOZIALES VERHALTEN

Die „Schulschwänzer*innen“ vermeiden den aus ihrer Sicht lästigen Schulalltag und verbringen den Vormittag außerhalb der Schule, ohne dass die Sorgeberechtigten darüber informiert sind. Sie vermeiden die Situationen, die bei ihnen unangenehme Gefühle auslösen. Gründe für das Schwänzen sind häufig Langeweile, geringe Motivation, Misserfolgserlebnisse oder als ungerecht empfundene Strafen. Es werden Erfolgserlebnisse in anderen, oft dissozialen und destruktiven Bereichen gesucht, häufig gemeinsam mit anderen Schüler*innen, denen es ähnlich ergeht.

2. SCHULANGST / SCHULVERWEIGERUNG / SCHULVERMEIDUNG / SCHULPHOBIE

Hierunter fallen Schüler*innen, die aufgrund innerfamiliärer Konflikte Trennungsangst haben und aus Angst vor dem Verlust eines Elternteils lieber zu Hause bleiben. Außerdem können Mobbing und die Außenseiterposition ein Grund für Schulverweigerung sein sowie Leistungsprobleme oder in Einzelfällen auch Angst vor einer bestimmten Lehrkraft.

3. ZURÜCKHALTEN

Darunter fallen Schüler*innen kranker (psychisch und physisch), alkohol- und/oder drogenabhängiger Sorgeberechtigter. Sie werden zu Hause behalten, um sie als Helfer*innen und Unterstützer*innen zu nutzen. Schulaversion der Eltern sowie eigener Analphabetismus bzw. bildungsferne Elternhäuser können Gründe sein, den Kindern und Jugendlichen gegenüber die Schule zu entwerten. Gegebenenfalls beeinflussen soziokulturelle Faktoren den Schulbesuch negativ.

DEFINITION KRITISCHER FEHLZEITEN

Kritische Fehlzeiten werden in drei Stufen unterteilt. Durch die Kategorisierung wird eine gleiche landesweite Handhabung angestrebt. Durch die Zuordnung werden Handlungsschritte konkret und verbindlich.

Stufe 1	problematische Fehlzeiten: 11 bis 20 Fehltage pro Schulhalbjahr
Stufe 2	gravierende Fehlzeiten: 21 bis 40 Fehltage pro Schulhalbjahr
Stufe 3	massive Fehlzeiten: über 40 Fehltage pro Schulhalbjahr



3. DATENSCHUTZ / ÜBERMITTLUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

1. Übermittlung personenbezogener Daten durch die Schule

Berücksichtigung der maßgeblichen Rechtsvorschriften gemäß §30 Abs. 1, 3, 4 SchulG (Fallkonferenzen, Runde Tische, etc) sowie der Schul-Datenschutzverordnung SchulDSVO §4 und §9

2. Datenübermittlung auf Ersuchen einer anderen öffentlichen Stelle

Hier gilt besondere Beachtung des Landesdatenschutzgesetzes LDSG §5 und der Schul-Datenschutzverordnung SchulDSVO §9

3. Datenübermittlung an eine nicht-öffentliche Stelle

Rechtsgrundlage hier sind die §4 und §5 Abs. 4 des Landesdatenschutzgesetzes LDSG

4. Nachinformationspflicht

Information an Eltern bzw. volljährigen Schülerinnen und Schülern gemäß Datenschutz-Grundverordnung DSGVO

5. Datenschutzbeauftragter für die öffentlichen Schulen

Bei Unklarheiten der Übermittlung personenbezogener Daten sind die Datenschutzbeauftragten für die öffentlichen Schulen zu kontaktieren (DatenschutzbeauftragterSchule@bimi.landsh.de)

§ 11 Beginn und Inhalt des Schulverhältnisses

§ 20 Umfang der Schulpflicht

§ 21 Erfüllung der Schulpflicht

§ 22 Beginn der Vollzeitschulpflicht

§ 23 Beginn und Ende der Berufsschulpflicht

§ 24 Zuständige Schule

§ 26 Verantwortung für den Schulbesuch

§ 28 Durchsetzung der Schulpflicht

§ 144 Ordnungswidrigkeiten

4. PRÄVENTION VON SCHULVERWEIGERUNG

In einer optimalen Bildung jeder einzelnen Schülerin und jedes einzelnen Schülers liegen wesentliche individuelle Zukunftschancen und ebenso die Chancen unserer Gesellschaft. Auf dem Weg in die Wissensgesellschaft und zum Bildungsland ist daher qualifizierte Bildung jed*es Einzelnen unverzichtbar und heute mehr denn je Herausforderung für alle, die für diesen Bildungsprozess Verantwortung tragen. Gelungene Praxismodelle, die Schulmüdigkeit, Schulverweigerung und Schulabbruch verhindern bzw. auffangen, haben alle eines gemeinsam: Sie beginnen möglichst früh (Prävention), sie fördern individuell, sie ermöglichen Erfolgserlebnisse und sie öffnen sich dem Leben und der Praxis. Dabei kommt es auf eine gute Kommunikation und Abstimmung unter Akteur*innen und einer schnellen Reaktion auf Fehlzeiten an.

FOLGENDE HANDLUNGSANSÄTZE FÜR SCHULEN WERDEN EMPFOHLEN:

Allgemeine Sensibilisierung von Lehrkräften und Fachkräften

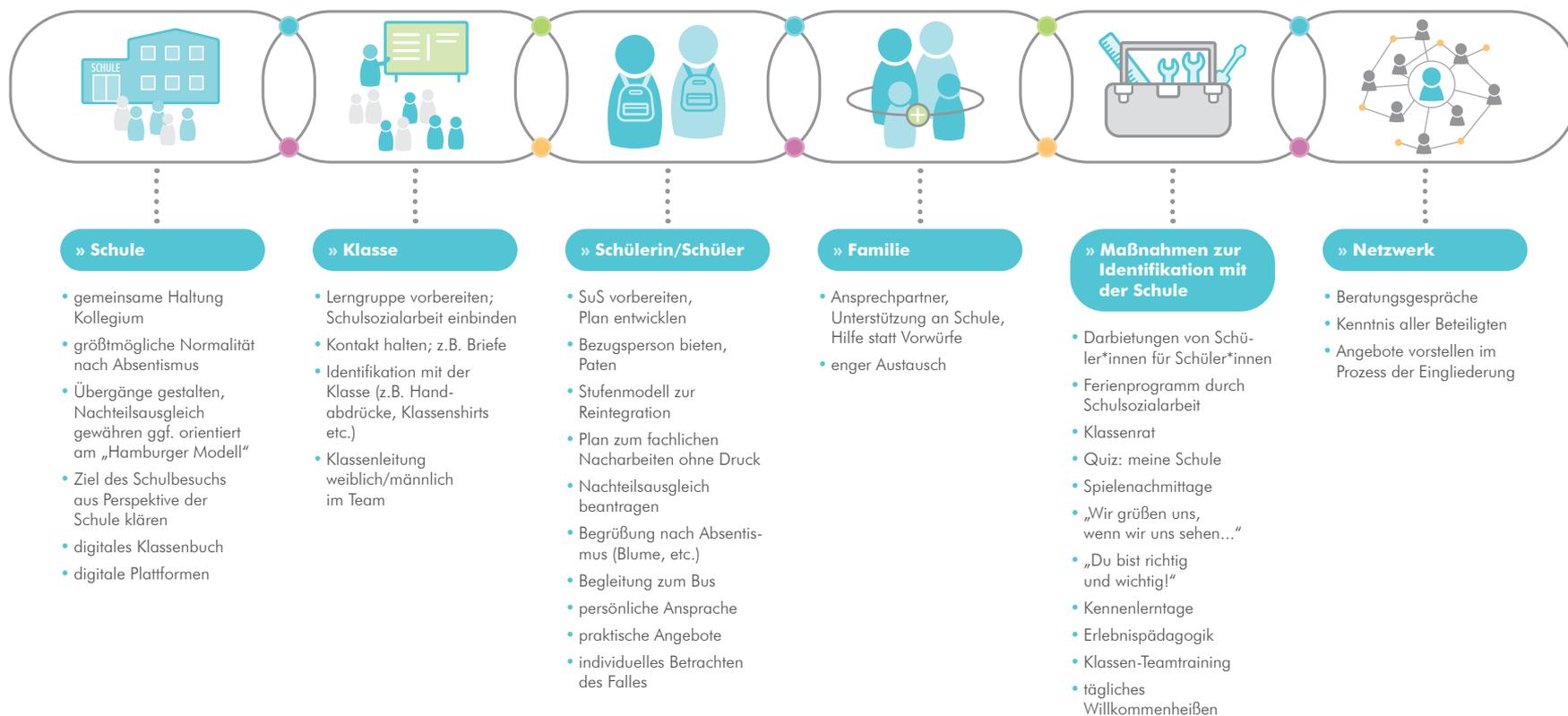
- Sensibilisierung und Qualifizierung der Fachkräfte zum Thema, Fortbildung, Fachtage
- regelmäßige Informationen über die Handlungsempfehlung, Informationen an neue Lehrkräfte weitergeben
- vielfältigen Ursachen der Schulverweigerung Rechnung tragen
- regelmäßiges Sammeln von Zahlen und Fakten der Schule zum Thema (z.B. Anzahl der absenten Schüler*innen, Ursachen)

Schule für die Praxis öffnen

- Übergang KITA - Schule - weiterführende Schule: Übergangsgestaltung installieren
- Willkommensstruktur an Schule (Schnuppertage, Atmosphäre, Kennenlertage), gute Schulkultur „Kein Kind geht verloren“, Schule als Ort zur Stärkung des Selbstwertgefühls, Gesprächskultur
- Angebote zum Schul- und Klassenklima, Präventionsprogramme, Kompetenztraining

Im Dialog mit Eltern, Schüler*innen und Beteiligten sein

- Elternabende, Infoabende
- direkte Kontaktaufnahme mit den Eltern, Schüler*innen (Anrufe, SMS, Treffen, Hausbesuche etc.)
- frühzeitige einzelfallbezogene Maßnahmen und Angebote (siehe S. 13 und 14?)
- » Rückkoppelung an alle Beteiligten

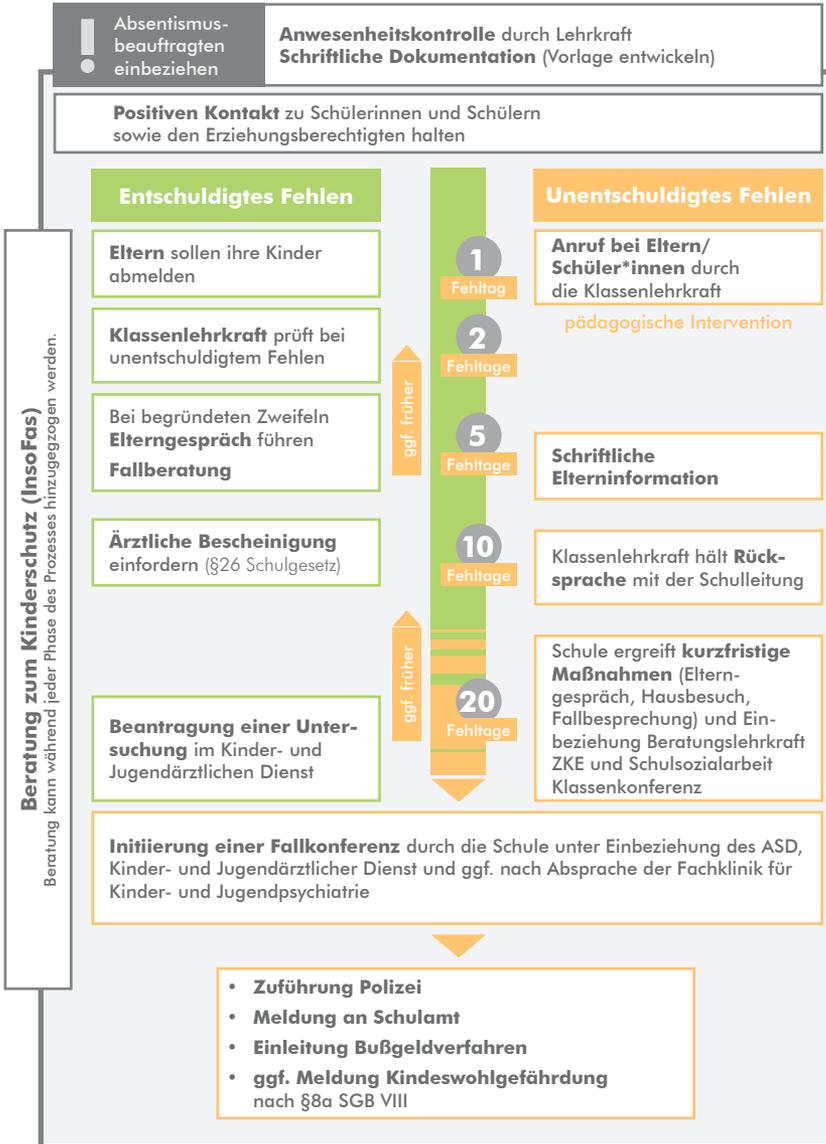


5. WILLKOMMENSKULTUR / WIEDEREINGLIEDERUNG VON SCHÜLERINNEN UND SCHÜLERN NACH ABSENTISMUS

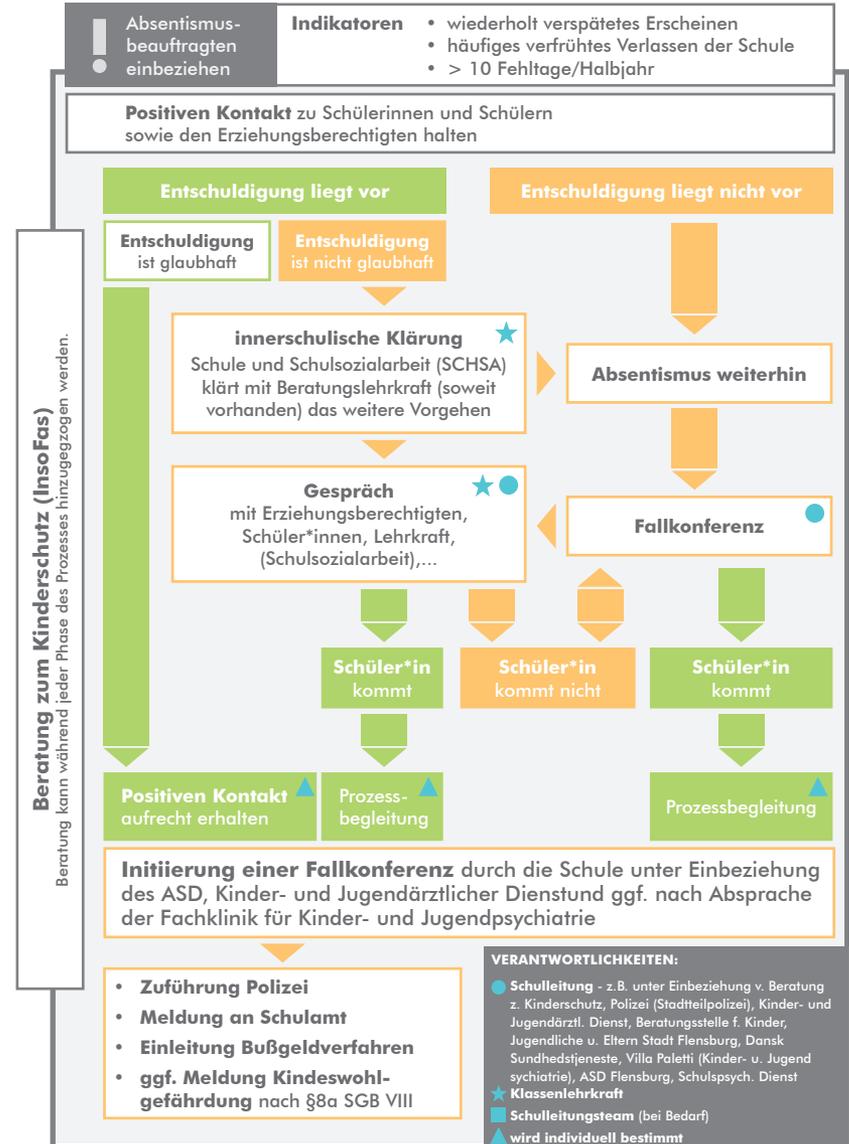
Damit Fehlzeiten von Schülerinnen und Schülern gar nicht erst entstehen, werden im Folgenden pädagogische Maßnahmen und Schritte beschrieben, die Schule als sozialen Lern- und Lebensraum fördern. Betrachtet werden auch Möglichkeiten der Wiedereingliederung nach Fehlzeiten.

6. ABLAUFSCHEMA

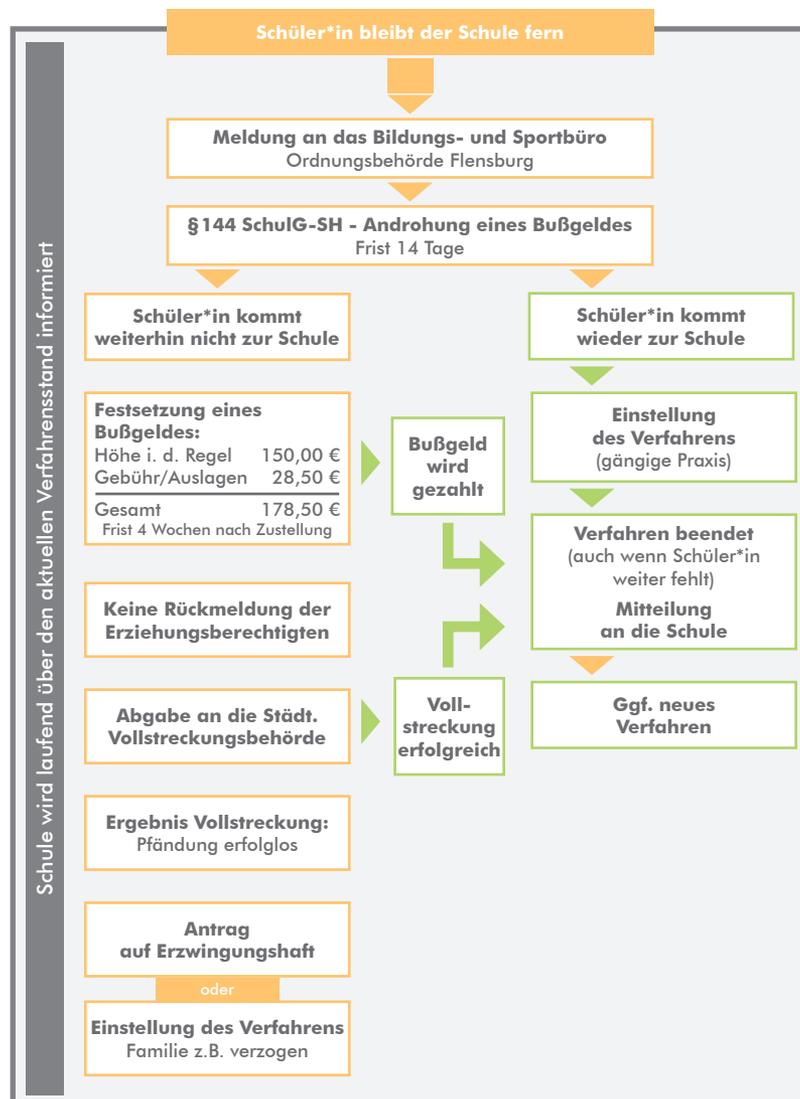
6.1 HANDLUNGSPLAN BEI SCHULABWESENHEIT GRUNDSCHULE



6.2 HANDLUNGSPLAN BEI SCHULABWESENHEIT WEITERFÜHRENDE SCHULE



6.3 VERFAHREN NACH §144 SCHULGESETZ - ORDNUNGSWIDRIGKEITEN -



6.4 VERFAHREN UND MASSNAHMEN

Die Flensburger Schulen haben mit Absentismusbeauftragten Ansprechpartner vor Ort benannt, die sich an der Schule der Arbeit zum Thema Schulabwesenheit widmen.

Neben der Planung und Durchführung des Arbeitskreises bei Schulabwesenheit transportieren die Absentismusbeauftragten aktuelle und relevante Themen in das Kollegium und in den Arbeitskreis zum fachlichen Austausch. Die Absentismusbeauftragten sind Ansprechpartner vor Ort an Schule zur Thematik und initiieren mögliche Handlungsschritte vor Ort an Schule. Sie erarbeiten gemeinsam in einer Arbeitsgruppe individuelle schulische Handlungsschritte der jeweiligen Schule und erstellen ein schulisches Konzept zum Thema Schulabwesenheit in Anlehnung an das Flensburger Rahmenkonzept.

Schulische Maßnahmen

Maßnahmen	Verantwortlich für die Durchführung	Zeitpunkt
Regelmäßige Information an die Eltern und Lehrkräfte über die geltende Rechtslage	Schulleitung	1x jährlich zu Schuljahresbeginn
Fehlen im Klassenbuch festhalten (Dokumentation), Zählung der Fehltage über das ganze Schuljahr gerechnet	alle Lehrkräfte	stündlich/täglich
Rücksprache mit Eltern	Klassenlehrkräfte	<ul style="list-style-type: none"> bei Grundschulen am 1. Tag bei den weiterführenden Schulen ab 3. Tag unentschuldigtem Fehlen schriftliche Information an Eltern (per Post)
auf Klassenbucheinträge achten, Entschuldigung, ggf. ärztl. Attest einfordern	Klassenlehrkräfte, Absentismusbeauftragte einbinden	<ul style="list-style-type: none"> regelmäßig und in kurzen Abständen mind. 1 x pro Woche
Ansprechen der Problematik mit dem/der betreffenden Schüler*in (Dokumentation)	alle Lehrkräfte, besonders Klassenlehrkräfte	bei mehrfachem Vorkommen von Fehltagen

Maßnahmen	Verantwortlich für die Durchführung	Zeitpunkt
päd. Konferenzen (Kurzprotokoll mit Ergebnissen und Vereinbarungen)	Klassenlehrkräfte/ Lehrkräfte der Klasse, Einbeziehung der Schulsozialarbeit/ Beratungslehrkräfte ZkE	regelmäßig und in kurzen Abständen
Einberufung einer Klassenkonferenz nach §65 Schulgesetz (Kurzprotokoll mit Ergebnissen und Vereinbarungen)	Klassenlehrkräfte, Einbeziehung der Schulsozialarbeit/ Beratungslehrkraft ZkE, Info an Schulleitung	<ul style="list-style-type: none"> je nach Beschluss der jeweiligen Schule je nach Konzept der Schule
Eltern informieren (schriftlich), ggf. Hausbesuch, Aufzeigen von Konsequenzen, Verständigung auf gemeinsame Ziele	Klassenlehrkraft und/oder Schulleitung	<ul style="list-style-type: none"> je nach Beschluss der jeweiligen Schule je nach Konzept der Schule
Einfordern einer ärztlichen Bescheinigung, Umsetzung der Attestpflicht nach Klassenkonferenz mit einer zeitlichen Befristung	Schulleitung	<ul style="list-style-type: none"> je nach Beschluss der jeweiligen Schule je nach Konzept der Schule Schulkonferenzbeschluss nach dem Schulgesetz SH und der Landesverordnung über schulärztliche Aufgaben
Meldung von Schülerinnen und Schülern ab > 40 Fehltage bei der Schulaufsicht	Schulleitung einvernehmlich mit Eltern	<ul style="list-style-type: none"> einzelfallabhängig je nach Beschluss der Klassenkonferenz der jeweiligen Schule

Kooperative Maßnahmen

Maßnahmen	Verantwortlich für die Durchführung	Zeitpunkt
Beratungslehrkraft ZkE und/oder Schulsozialarbeit hinzuziehen	Klassenlehrkraft einvernehmlich mit Eltern	<ul style="list-style-type: none"> einzelfallabhängig je nach Beschluss der Klassenkonferenz der jeweiligen Schule
ggf. Lehrkräfte der Förderschule einbeziehen	Schulleitung und Klassenlehrkraft einvernehmlich mit Eltern	<ul style="list-style-type: none"> einzelfallabhängig je nach Beschluss der Klassenkonferenz der jeweiligen Schule
Jugendamt (ASD) einbeziehen	Schulleitung und Klassenlehrkraft einvernehmlich mit Eltern	<ul style="list-style-type: none"> einzelfallabhängig je nach Beschluss der Klassenkonferenz der jeweiligen Schule
Beratende Mitwirkung vom Kinder- und Jugendärztlichen Dienst, Polizei	Schulleitung und Klassenlehrkraft einvernehmlich mit Eltern	<ul style="list-style-type: none"> einzelfallabhängig je nach Beschluss der Klassenkonferenz der jeweiligen Schule
familiengerichtliche Maßnahmen	Schulleitung	<ul style="list-style-type: none"> einzelfallabhängig

Formalrechtliche Verfahren

Bußgeldverfahren	Verantwortlich für die Durchführung	Zeitpunkt
Bußgeldverfahren über Schulleitung an Fachbereich Bildung, Sport, Kultureinrichtungen durch Schulleitung an Bildungs- und Sportbüro (siehe Anlage)	Schulleitung FB Bildung, Sport, Kultureinrichtungen/ Bildungs- und Sportbüro	<ul style="list-style-type: none"> einzelfallabhängig
Zwangszuführung durch die Polizei, Amt für öffentliche Ordnung (siehe Anlage)	Schulleitung, Polizei	<ul style="list-style-type: none"> einzelfallabhängig

7. KONTAKTADRESSEN UNTERSTÜTZENDER EINRICHTUNGEN

Zentrum für kooperative Erziehungshilfe (ZkE)	17
Schulsozialarbeit an den Flensburger Schulen	18
Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) des Kreises Schleswig-Flensburg, Aussenstelle Flensburg	19
Beratung zum Kinderschutz / InsoFa	20
Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern der Stadt Flensburg	21
Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) der Stadt Flensburg	22
Bildungs- und Sportbüro der Stadt Flensburg	23
Dansk Sundhedstjeneste for Sydslesvig	24
Kinder- und Jugendärztlicher Dienst der Stadt Flensburg	25
Polizei Flensburg	26
Pædagogisk Psykologisk Rådgivning - PPR	27
Schulpsychologische Beratungsstelle der Stadt Flensburg	28
Villa Paletti – Tagesklinik & Ambulanz für Kinder- und Jugendpsychiatrie & Psychotherapie	29

INSTITUTION Zentrum für kooperative Erziehungshilfe (ZkE)

KONTAKT & ANSPRECHPARTNER*INNEN

Zentrum für kooperative Erziehungshilfe (ZkE)

Waitzstraße 16, 24937 Flensburg

Tel.: 0461/85 29 15

Fax: 0461/85 18 80

Sekretariat: Susanne Hansen, hansen.susanne@flensburg.de

ZUSTÄNDIGKEIT

Lehrkräfte, Eltern und Schüler*innen der Schulen in Flensburg

AUFGABENBEREICH

Das ZkE unterstützt mit seinen Angeboten Kinder und Jugendliche unter anderem mit Bedarf im Bereich soziale und emotionale Entwicklung und daraus resultierenden Beeinträchtigungen hin zu einer erfolgreichen schulischen und sozialen Integration. Sie sollen bei der Entwicklung und Verbesserung ihrer schulischen und beruflichen Perspektive nachhaltig unterstützt werden.

SCHWERPUNKTE

- frühzeitige Beratung und Vermittlung von Hilfen an den allg. Schulen vor Ort durch Sozialarbeiter*innen und Sonderpädagog*innen
- zielgruppenspezifische Ansätze (z.B. Benachteiligten- und Begabtenförderung; Integration von Kindern mit Migrationshintergrund; Ansätze der geschlechtsspezifischen als auch der diversitätssensiblen Arbeit, der Förderung von Kindern mit Lernschwächen und Verhaltensauffälligkeiten; Integration behinderter Kinder)
- bildungsbiographische Schnittstellen (Familie - Krippe/Kita; Kita/Grundschule; Sek1-Schulformwahl, Schule - Ausbildung/Beruf)
- Schuldistanz und Schulabbrüche vermindern

ZUGANG

Kontaktaufnahme durch Schulen, Eltern oder Dritte an Beratungslehrkräfte und/oder Schulsozialarbeit der jeweiligen Schule persönlich, telefonisch oder per E-Mail, ggf. werden Fragebögen für Schulen und Dritte durch das ZkE versendet

WEITERE INFORMATIONEN

www.flensburg.de/Leben-Soziales/Kinder-Jugendliche/Zentrum-für-kooperative-Erziehungshilfen

INSTITUTION Schulsozialarbeit an den Flensburger Schulen

KONTAKT & ANSPRECHPARTNER*INNEN

Schulsozialarbeit
Munketoft 14
24937 Flensburg

Team Ost: Anna Unterberg (Tel. 0461/85 26 62)
unterberg.anna@flensburg.de

Team Nord: Bianca Wilkens (Tel. 0461/85 41 94)
wilkens.bianca@flensburg.de

Team Süd: Alan Brückner (0461/85 24 87)
brueckner.alan@flensburg.de

Team West: Silke Wellner (0461/85 16 99)
wellner.silke@flensburg.de

Die Kontaktdaten der einzelnen Schulsozialarbeiter*innen sind unter dem unten angegebenen Link zu finden.

ZUSTÄNDIGKEIT

Schüler*innen, Lehrkräfte und Eltern

AUFGABENBEREICH

Die Schulsozialarbeit ist ein eigenständiges Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe, das mit der Schule in formalisierter und institutionalisierter Form kooperiert. Kinder und Jugendliche werden im Prozess des Erwachsenwerdens begleitet und bei einer für sie befriedigenden Lebensbewältigung unterstützt. Dabei sollen ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Problemen gefördert werden.

TÄTIGKEITEN

Bei der Realisierung ihrer Aufgabe werden Schulsozialarbeiter*innen in folgenden Arbeitsfeldern tätig:

- Beratung und Vermittlung von Hilfen
- Sozialpädagogisches Handeln mit Gruppen und Klassen
- Koordination von freizeitpädagogischen Angeboten
- Schulentwicklung
- Gemeinwesen- und Vernetzungsarbeit
- Schule und Übergänge mitgestalten

ZUGANG

Meldung durch Schüler*innen, Lehrkräfte und Eltern Schulsozialarbeit ist vor Ort an allen Schulen

WEITERE INFORMATIONEN

www.flensburg.de/Leben-Soziales/Kinder-Jugendliche/Schulsozialarbeit/Erziehungshilfen

INSTITUTION Allgemeiner Sozialer Dienst des Kreises Schleswig-Flensburg, Außenstelle Flensburg

KONTAKT & ANSPRECHPARTNER*INNEN

Kreis Schleswig-Flensburg
Jugend und Familie
Außenstelle Flensburg
Eckernförder Landstr. 65
24941 Flensburg
Tel.: 0461/31 83 21-12
Fax: 0461/31 83 21-10
E-Mail: doris.anthonisen@schleswig-flensburg.de

ZUSTÄNDIGKEIT

Der Allgemeine Soziale Dienst der Außenstelle Flensburg ist zuständig für Schüler*innen und Eltern mit Wohnsitz im Kreis Schleswig-Flensburg Nord.

AUFGABENBEREICH

Beratung und Unterstützung in Erziehungsfragen, Trennungs- und Scheidungsangelegenheiten sowie Umgangsfragen und Wegweiserberatung. Ebenso Einleitung und Begleitung von Hilfen zur Erziehung (gem. SGB VIII), Jugendgerichtshilfe und Erwachsenenberatung.

TÄTIGKEITEN

- Beratungen in den Räumlichkeiten des Allgemeinen Sozialen Dienstes, in der Schule oder in privaten Räumlichkeiten der Familien
- Angebote familienunterstützender Maßnahmen
- Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

ZUGANG

Eine Kontaktaufnahme ist durch Schüler*innen, Eltern, Schulen, Schulsozialarbeit oder andere beteiligte Personen möglich.

WEITERE INFORMATIONEN

www.schleswig-flensburg.de/leben-soziales/fachdienst-jugend-und-familie

INSTITUTION Beratung zum Kinderschutz / InsoFa

KONTAKT & ANSPRECHPARTNER*INNEN

Stadt Flensburg
Am Pferdewasser 6
24937 Flensburg

Ansprechpartnerinnen
Anke Gerundt, Tel. 0461/85 40 58
gerundt.anke@flensburg.de

Daniela Dünnebeil, Tel. 0461/85 13 40
duennebeil.daniela@flensburg.de

ZUSTÄNDIGKEIT

Lehrkräfte, die Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre) unterrichten, deren Wohnsitz in Flensburg ist

AUFGABENBEREICH

Beratung von Lehrkräften bei Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung und Durchführung von Fortbildungen

TÄTIGKEITEN

- Gefährdungseinschätzung
- Vorbereitung zur Durchführung von Elterngesprächen
- Beratung zu weiteren Handlungsschritten
- Begleitung im Abwägungsprozess Datenschutz / Kinderschutz
- Fortbildungsangebote zum Thema Kindeswohlgefährdung
- Information über Unterstützungsmöglichkeiten und Angebote

ZUGANG

Eine Beratungsanfrage kann persönlich, telefonisch oder per E-Mail durch Lehrkräfte erfolgen. Die Anfragen können zu jedem Zeitpunkt des Prozesses gestellt werden.

INSTITUTION Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern der Stadt Flensburg

KONTAKT & ANSPRECHPARTNER*INNEN

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern der Stadt Flensburg
Munketoft 14
24937 Flensburg

Tel.: 0461/85 21 29

Fax: 0461/85 16 48

E-Mail: erziehungsberatung@flensburg.de

Sekretariat: Frau Dahlinger

ZUSTÄNDIGKEIT

Kinder und Jugendliche von 0 bis 21 Jahren und deren Eltern in Flensburg und im nördlichen Kreisgebiet

AUFGABENBEREICH

Beratung bei z.B.

- Schulproblemen
- Fragen der Erziehung
- psychischen und emotionalen Problemen
- Kommunikationsproblemen in der Familie
- Paarberatung
- Familienberatung
- Trennungs- Scheidungsberatung
- Begleitender Umgang

TÄTIGKEITEN

Beratung von Eltern, Kindern und Jugendlichen im Einzelgespräch, im Elterngespräch und im Familiengespräch

ZUGANG

Anmeldung im Sekretariat persönlich
Montag bis Freitag von 8.30 bis 13.00 Uhr
oder telefonisch oder per E-Mail

WEITERE INFORMATIONEN

www.flensburg.de/leben-soziales/familie-soziales/familie/erziehungsberatung

INSTITUTION Allgemeiner Sozialer Dienst der Stadt Flensburg

KONTAKT & ANSPRECHPARTNER*INNEN

Stadt Flensburg
Rathausplatz 1
24931 Flensburg
Tel. Sekretariat: 0461/85 21 96
Fax: 0461/85 12 92
E-Mail: jugend@flensburg.de

Die Zuständigkeit der Mitarbeiter*innen des Allgemeinen Sozialen Dienstes richtet sich nach Bezirken und Straßen.

ZUSTÄNDIGKEIT

Lehrkräfte, die Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre) unterrichten, deren Wohnsitz in Flensburg ist

AUFGABENBEREICH

Beratung und Unterstützung in Erziehungsfragen, Trennungs- und Scheidungsangelegenheiten, sowie Umgangsfragen und Wegweiserberatung. Ebenso Einleitung und Begleitung von Hilfen zur Erziehung (gem. SGB VIII), Jugendgerichtshilfe und Erwachsenenberatung.

TÄTIGKEITEN

- Beratungen in den Räumlichkeiten des Allgemeinen Sozialen
- Dienstes, in der Schule oder in privaten Räumlichkeiten der Familien
- Angebote familienunterstützender Maßnahmen
- Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

ZUGANG

Eine Kontaktaufnahme ist durch Schüler*innen, Eltern, Schulen, Schulsozialarbeit oder andere beteiligte Personen möglich.

WEITERE INFORMATIONEN

www.flensburg.de/Leben-Soziales/Kinder-Jugendliche/Allgemeiner-Sozialer-Dienst/

INSTITUTION Bildungs- und Sportbüro der Stadt Flensburg

KONTAKT & ANSPRECHPARTNER*INNEN

Stadt Flensburg
Bildungs- und Sportbüro
Fachbereich Bildung, Sport, Kultureinrichtungen
Rathausplatz 1
24931 Flensburg
Tel.: 0461/85 28 15
Fax: 0461/85 23 53
E-Mail: hoyer.kerstin@flensburg.de
Ansprechpartnerin: Kerstin Hoyer

ZUSTÄNDIGKEIT

Zuständig für das Bußgeldverfahren in Absprache mit dem Schulamt und der Schule

AUFGABENBEREICH

Erlass von Bußgeldbescheiden an die Schüler*innen bzw. die Eltern

TÄTIGKEITEN

Prüfung Bußgeldtatbestand und ggf. Einleitung Bußgeldverfahren

- Androhung eines Bußgeldes
- Festsetzung eines Bußgeldes
- Abgabe an die Vollstreckungsbehörde
- Abgabe an das Amtsgericht

ZUGANG

Anzeige der Schule

WEITERE INFORMATIONEN

www.flensburg.de/kultur-bildung/bildung/bildungsbüro

INSTITUTION Dansk Sundhedstjeneste for Sydslesvig

KONTAKT & ANSPRECHPARTNER*INNEN

Dansk Sundhedstjeneste for Sydslesvig
 Erziehungs- und Familienberatung
 Waldstr. 45
 24939 Flensburg
 Tel.: 0461/57 05 80
 Fax: 0461/57 05 888

Sozialpädagogen: Helle Wendler
 helle.wendler@dksund.de
 Werner Nielsen-Tatzel
 werner.nielsen-tatzel@dksund.de

ZUSTÄNDIGKEIT

Schüler*innen, Eltern und Lehrkräfte der dänischen Schulen

AUFGABENBEREICH

Beratung von Jugendlichen und Eltern sowie allgemeine Lebensberatung

TÄTIGKEITEN

- Beratung von Schüler*innen, Eltern, Lehrkräften zu Fragen im Zusammenhang mit Schulverweigerung, Schulangst, Schulphobie
- Vermittlung in ambulante und stationäre psychiatrische/psychologische Behandlung
- Vernetzung und Zusammenarbeit mit den an den Interventionen beteiligten Institutionen, z.B. PPR, ASD, ZkE, schulärztlicher Dienst

WEITERE INFORMATIONEN

www.dksund.de

INSTITUTION Kinder- und Jugendärztlicher Dienst der Stadt Flensburg

KONTAKT & ANSPRECHPARTNER*INNEN

Stadt Flensburg
 Gesundheitsdienste, Gesundheitshaus
 Norderstr. 58 - 60
 24939 Flensburg
 Fax: 0461/85 26 49

Leitung: Dr. Inka Kühne, Tel. 0461/85 26 15
 kuehne.inka@flensburg.de

Sekretariat: Britta Holthusen-Hensel, Tel. 0461/85 26 48
 holthusen-hensel.britta@flensburg.de
 Mo/Do/Fr 08.00 - 12.00 Uhr
 Di/Mi 13.00 - 15.00 Uhr
 (ansonsten Anrufbeantworter)

ZUSTÄNDIGKEIT

Schüler*innen, Lehrkräfte, Eltern von (deutschen) Flensburger Schulen, einschl. Privatschulen. Feste Zuständigkeiten Schulen - Ärzt*innen.

AUFGABENBEREICH

Schulärztliche Tätigkeiten nach

- Schulgesetz
- Landesverordnung für schulärztliche Aufgaben
- Infektionsschutzgesetz
- Gesundheitsdienstgesetz

TÄTIGKEITEN

- Beratung und Untersuchung von Schüler*innen
- Kontaktaufnahme mit behandelnden Ärzt*innen und Therapeut*innen aus dem niedergelassenen und stationären Bereich
- Empfehlung von weiterer Diagnostik und/oder Therapie
- Vermittlung von kinder- und jugendpsychiatrischen Beratungsgesprächen in der Villa Paletti
- Beratung von Lehrkräften und Eltern bei gesundheitlichen Fragen
- Erstellung von Gutachten (z.B. bei sonderpädagogischer Überprüfung, Frage der Behinderung)

ZUGANG

Lehrkräfte, Eltern, Schüler*innen, Schulsozialarbeit, ASD, Ärzt*innen, Therapeut*innen u.a. per Telefon, E-Mail, Fax oder Auftrag per Post

WEITERE INFORMATIONEN

www.flensburg.de/leben-soziales/gesundheitsdienste/kinder-undjugendärztlicher-dienst

INSTITUTION Polizei Flensburg

KONTAKT & ANSPRECHPARTNER*INNEN

2. Polizeirevier Flensburg Tel.: 0461/484 - 0
 Norderhofenden 1 Fax: 0431/98 86 44 27 20
 24937 Flensburg E-Mail: Flensburg.PRev02@polizei.landsh.de

mit den zugehörigen Polizeistationen der Stadtteile:

- PSt Flensburg Mitte, Tel.: 0461/15 01 86 5 - 0
Flensburg-Mitte.PSt@polizei.landsh.de
- PSt Mürwik/ Fruerlund, Tel.: 0461/4 84 - 42 20
Flensburg-MuerwikFruerlund.PSt@polizei.landsh.de
- PSt Engelsby/ Tarup, Tel.: 0461/6 74 00 74
Flensburg-EngelsbyTarup.PSt@polizei.landsh.de
- PSt Weiche, Tel.: 0461/9 09 09 - 10
Flensburg-Weiche.PSt@polizei.landsh.de
- PSt Friesischer Berg, Tel.: 0461/57 00 - 7 73
Flensburg-FriesischerBerg.PSt@polizei.landsh.de
- PSt Flensburg Nord, Tel.: 0461/4 84 - 42 70
Flensburg-Nord.PSt@polizei.landsh.de

ZUSTÄNDIGKEIT

Bürger*innen der Stadt Flensburg, zuständig sind die jeweiligen Polizeibeamt*innen der Stationen entsprechend der örtlichen Lage, konkrete Zuständigkeit kann im Zweifelsfall anhand einer Adressangabe kurzfristig bei den Polizeistationen erfragt werden

AUFGABENBEREICH

Unterstützung und Informationsaustausch in Verbindung mit den beteiligten Institutionen

TÄTIGKEITEN

- Nach Verfügbarkeit leisten die örtlich zuständigen Polizeistationen Hilfe, wie z.B. die unterstützende Begleitung bei Hausbesuchen.
- Frühzeitige Beteiligung bei auffälligen Schüler*innen, um den Informationsaustausch bzw. die gegenseitige Beratung im Sinne eines Fachdienstes bzgl. der Abwägung weiterführender Maßnahmen zu gewährleisten.
- Beratung und Unterstützung bei Maßnahmen, die durch originär zuständige Stellen getroffen werden.
- Zuführung eines Schülers gem. § 28 SchulG auf Ersuchen im Rahmen der Amtshilfe.

ZUGANG

über die zuständigen örtlichen Polizeistationen

WEITERE INFORMATIONEN

- hast-du-stress.de/beratungsstellen-in-deiner-region/schleswig-holstein/
- landkreise-in-schleswig-holstein/flensburg-beratung-hilfe-not/
- beratung-hilfe-polizei-flensburg/

INSTITUTION Pædagogisk Psykologisk Rådgivning - PPR

KONTAKT & ANSPRECHPARTNER*INNEN

Pædagogisk Psykologisk Rådgivning - PPR (Schulpsychologischer Dienst)
 Dansk Skoleforening for Sydslesvig
 Südergraben 36
 24937 Flensburg
 Tel.: 0461/57 08 70
 Fax: 0461/58 18 16
 E-Mail: PPR@skoleforeningen.org

Leitende Psychologin: Tanja Bøgen Jensen
 Stellv. Leiterin: Marit Gross
 Psycholog*innen: Hanne Christiansen, Marit Gross und Anna Sophie Linhardt
 Beratungslehrkräfte: Sofie Louise Hejn Rømer, Inger-Marie Arpe Klepke und Christian Seehawer

ZUSTÄNDIGKEIT

Kinder und Schüler*innen, Pädagog*innen, Lehrkräfte und Eltern der dänischen Kindergärten und Schulen der Stadt Flensburg

AUFGABENBEREICH

Schulpsychologische Gutachten und Beratung bei

- Lernproblemen
- Leistungsproblemen
- Verhaltensproblemen
- psychischen und emotionalen Problemen
- sozialen Kompetenzproblemen
- Mobbing
- Konfliktlösung

TÄTIGKEITEN

- Problemanalyse, Einschätzungen und Empfehlungen in enger Zusammenarbeit mit Kindergärten und Schulen der dänischen Minderheit
- Vernetzung mit dänischen und deutschen Institutionen z.B. ASD Stadt Flensburg, Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern der Stadt Flensburg, Dansk Sundhedstjeneste, Villa Paletti u.a.

ZUGANG

Anmeldung im Sekretariat bei Jessica Jensen und Tanja Schmidt:
 Montag - Donnerstag 8.00 - 16.00 Uhr
 Freitag 8.00 - 13.00 Uhr

WEITERE INFORMATIONEN

www.skoleforeningen.org/institutioner/oevrige-institutioner/paedagogisk-psykologisk-raadgivning

INSTITUTION Schulpsychologische Beratungsstelle der Stadt Flensburg

Schulpsychologische Beratungsstelle der Stadt Flensburg
 Waitzstr. 14 (Zugang Helenenhof 2 - 4)
 24937 Flensburg
 Tel.: 0461/80 707 843
 E-Mail: flensburg@schupsyd.landsh.de

Schulpsychologin: Benthe Andersen
 Sekretariat: Stephanie Dau

Termine erfolgen nach Vereinbarung. Eine Anmeldung findet in der Regel telefonisch statt. Anmeldungen erfolgen über das Sekretariat der Schulpsychologischen Beratungsstelle.
 Sprechzeiten: Montag - Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

ZUSTÄNDIGKEIT

Die Schulpsychologische Beratungsstelle unterstützt alle an öffentlich allgemeinbildenden Schulen der Stadt Flensburg Beteiligten bei schulbezogenen Problemen, insbesondere:

- Lehrkräfte
- Schulleitung
- Schulsozialarbeiter*innen
- Eltern
- Schüler*innen

Jeder kann sich direkt an die Beratungsstelle wenden. Für die in Schule Tätigen gibt es keinen Dienstweg.

AUFGABENBEREICH

Schulpsychologische Beratung ist für alle am Schulleben Beteiligten und kann z.B. beinhalten:

- Fallberatung
- Supervision und Coaching für in Schule Tätige
- Unterstützung in der Nachsorge von schulischen Krisenfällen
- Netzwerkarbeit

TÄTIGKEITEN

Die Inanspruchnahme aller Angebote der Schulpsychologischen Beratungsstelle erfolgt auf freiwilliger Basis und ist für alle Klient*innen kostenfrei. Die Schulpsycholog*innen arbeiten neutral und unabhängig. Sie stehen unter gesetzlicher Schweigepflicht (StGB § 203) und sind ausschließlich beratend tätig.

WEITERE INFORMATIONEN

www.flensburg.de/kultur-bildung/bildung/schulpsychologischeberatungsstelle

INSTITUTION Fachklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, -psychotherapie und psychosomatik

Villa Paletti
 Fachklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, -psychotherapie und -psychosomatik
 Marienhölungsweg 68
 24939 Flensburg
 Tel.: 0461/84 09 90
 Fax: 0461/84 09 93 99
 Patientenanmeldung (nur durch die Familie): Montag - Freitag 9.00 - 12.00 Uhr
 E-Mail: villapaletti-sekretariat@diako.de

Chefarzt: Hauke Staats Oberärztin: Dr. med. Ute Tolks-Brandau

ZUSTÄNDIGKEIT

Kinder und Jugendliche von 0 - 21 Jahren

AUFGABENBEREICH

Wir behandeln in unserer Psychiatrischen Institutsambulanz (PIA) und unserer Tagesklinik (TK) Kinder, Jugendliche und Heranwachsende mit seelischen Problemen aus dem gesamten Diagnosespektrum unseres Fachgebietes. Die enge Einbindung der Familien, Schulen und weiterer Ressourcen stellt neben einem multimodalen Setting mit verfahrensübergreifendem Behandlungsansatz für uns die Grundlage einer nachhaltigen und erfolgreichen Diagnostik und Therapie dar. Die Therapie und Diagnostik erfolgt ausschließlich freiwillig.

TÄTIGKEITEN

- ambulante und ggf. teilstationäre Diagnostik bei Verdacht auf psychische Erkrankungen
- ambulante und ggf. teilstationäre Therapie bei psychischen Erkrankungen aus dem gesamten Spektrum psychischer Erkrankungen
- multimodale Diagnostik und Therapie durch multiprofessionelles Team
- individuelle Therapie- und Behandlungsplanung
- starker Einbezug des Bezugssystems der PatientInnen
- Angebot zur engen Vernetzung an Helfersysteme und Heimatschulen
- symptom- und ressourcenspezifische Gruppenangebote in Ambulanz und Tagesklinik
- umfangliches Vernetzungsangebot an ZuweiserInnen und WeiterbehandlerInnen bei teilstationären Aufenthalten: Besuch der Klinikschule (ein Angebot des ZKE)

ZUGANG

Zur Behandlung ist eine Überweisung (PIA) oder eine Einweisung (TK) notwendig. Bei Indikationsstellung durch den Kinder- und Jugendärztlichen Dienst der Stadt Flensburg, die Psychiatrische Institutsambulanz der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie in Flensburg sowie der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin in Flensburg erfolgt eine Anmeldung direkt über deren Sekretariate.

WEITERE INFORMATIONEN

www.diako-nf.de/unsere-angebote/villa-paletti-fachklinik-fuer-kinder-und-jugendpsychiatrie



ANHANG I EINHEITLICHES VORGEHEN/ EINHEITLICHES FORMULAR BEI ENTSCULDIGUNGEN

1. SCHRITT

Im ersten Elternbrief, den Schulanfänger*innen von der Schule bekommen, steht ein Hinweis: „Sollte Ihr Kind aus Krankheitsgründen o.ä. nicht zur Schule kommen können, teilen Sie uns dies bitte möglichst sofort mit, damit wir wissen, dass dem Kind kein Unglück zugestossen ist. Sie erreichen uns unter Telefon ... oder per E-Mail“

2. SCHRITT

Im „Normalfall“ entschuldigen die Eltern ihr Kind telefonisch, schriftlich oder per E-Mail im angemessenen Zeitraum.

3. SCHRITT

Bei Schüler*innen, die keine rechtzeitige Entschuldigung beibringen: Eltern erhalten einen schriftlichen Hinweis von der Schule mit dem Vordruck für eine Entschuldigung.

Schulversäumnisse (nach § 11 SchulG)

Wenn ein Schüler/eine Schülerin wegen Krankheit oder sonstiger nicht voraussehbarer Gründe nicht am Unterricht teilnehmen kann, sollen die Sorgeberechtigten den Schüler/die Schülerin am gleichen Tag entschuldigen (Tel.:.../per E-Mail:...), damit wir uns keine Sorgen um das Kind machen.

Spätestens bei Rückkehr in die Schule ist eine schriftliche Entschuldigung vorzulegen (s. Vordruck). Im Interesse Ihres Kindes bitten wir Sie, dieses Vorgehen einzuhalten.

Mein Sohn/meine Tochter _____
konnte am _____ in der Zeit von _____ bis _____
die Schule nicht besuchen.

Grund: _____
_____, den _____ Unterschrift: _____



ANHANG II SCHREIBEN "ERFÜLLUNG DER SCHULPFLICHT"

Name/Kopf der Schule

Ort, Datum

Anschrift Sorgeberechtigte

Erfüllung der Schulpflicht

Bezug: Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz (§ 26)

Sehr geehrte Frau ..., / Sehr geehrter Herr ...,

Ihr Sohn / Ihre Tochter ist im Laufe dieses Schuljahres an folgenden Tagen dem Unterricht unentschuldigt ferngeblieben:

vom _____ bis zum _____

Damit hat er/ sie an insgesamt _____ Tagen unentschuldigt gefehlt.

Ich bitte Sie, dafür Sorge zu tragen, dass Ihr Sohn/ Ihre Tochter am ersten Tag seines/ihrer Fehlens telefonisch und spätestens nach drei Tagen schriftlich entschuldigt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Schulleiter/in

ANHANG III ÄRZTLICHE ATTESTE



FLENSBURG
Zwischen Himmel und Förde
Mellem himmel og fjord

Schule _____
Ort _____

Ärztliche Atteste nach § 4 LVO

Schülerin/Schüler

Name _____

Vorname _____

Geburtsdatum _____

Adresse _____

Es wird ein ärztliches Attest aufgrund eines Beschlusses der Klassenkonferenz vom _____ erbeten.

Grund: _____

Hohe Fehlzeiten, die den erfolgreichen Schulabschluss gefährden.

Stempel der Schule



Schülerin/Schüler:

Vorstellung am: _____

Schulunfähigkeit

von _____ bis _____

Sportbefreiung

von _____ bis _____

Praxisstempel/Unterschrift

Schülerin/Schüler:

Vorstellung am: _____

Schulunfähigkeit

von _____ bis _____

Sportbefreiung

von _____ bis _____

Praxisstempel/Unterschrift

Schülerin/Schüler:

Vorstellung am: _____

Schulunfähigkeit

von _____ bis _____

Sportbefreiung

von _____ bis _____

Praxisstempel/Unterschrift

Schülerin/Schüler:

Vorstellung am: _____

Schulunfähigkeit

von _____ bis _____

Sportbefreiung

von _____ bis _____

Praxisstempel/Unterschrift



Name/Kopf der Schule _____ Ort, Datum _____

Stadt Flensburg

Fachbereich Bildung, Sport, Kultur
Bildungs- und Sportbüro
Dienstleistungszentrum
24931 Flensburg

Antrag auf Einleitung eines Bußgeldverfahrens für allgemeinbildende Schulen (außer berufliche Schulen)

Wegen Verletzung der Schulpflicht nach den jeweils geltenden Bestimmungen des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG-SH) beantrage ich die Einleitung eines Bußgeldverfahrens nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) gegen: Schüler/in Eltern

Die Schülerin/Der Schüler _____

geb. am _____ Schulform: _____

Geb.ort: _____ Klasse: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Anschrift: _____

Sorgeberechtigte:

a) Vater: Name: _____ geb. am _____
Anschrift: _____

b) Mutter: Name: _____ geb. am _____
Anschrift: _____

a) Sonstige (z.B. Jugendamt, Großeltern):

wohnhaft bei _____

hat den Unterricht an folgenden Tagen unentschuldigt versäumt - bitte **Einzel-
fehltag/fehlstunden** (ggfs. gesonderte Aufstellung beifügen) angeben:

Die/Der Erziehungsberechtigte/n _____ hat/haben

trotz Aufforderung ein ärztliches Zeugnis über die Erkrankung des/der Schulpflichtigen nicht beigebracht.

versäumt, das Kind zur Einschulung anzumelden.

1. Wann wurden die Erziehungsberechtigten durch die Schulleiterin/den Schulleiter schriftlich aufgefordert, die Vorschriften des SchulG-SH zu beachten und auf ihre gesetzliche Verpflichtung zur Mitwirkung bei der Erfüllung der Schulpflicht ausdrücklich hingewiesen?

1.1 Fand eine **persönliche Kontaktaufnahme** statt? Wenn ja, wann?

2. Wann wurden die Erziehungsberechtigten durch die Schulleiterin/den Schulleiter schriftlich aufgefordert, ein ärztliches Attest über die Fehlzeiten vorzulegen?

3. Gab es bereits früher Ordnungswidrigkeitsanzeigen? Wenn ja, wann?

4. Wurde Schulzwang (z.B. Zuführung durch Polizei) beantragt oder in Betracht gezogen?

5. Besondere Bemerkungen:

6. Nachfragen bei (z.B. Klassenlehrerin/Klassenlehrer):

Schulleiterin/Schulleiter

ANHANG V MERKBLATT ZUR EINLEITUNG EINES BUSSGELDVERFAHRENS



Merkblatt zur Einleitung eines Bußgeldverfahrens bei Schulabsentismus:

Folgende schulische Maßnahmen sind vor einem Bußgeldverfahren einzuleiten und zu dokumentieren, wir verweisen hier auch auf Punkt 6.4. der Handlungsempfehlung zum Vorgehen bei Schulabwesenheit:

Maßnahmen	Verantwortlich für die Durchführung
<ul style="list-style-type: none"> • Fehlen im Klassenbuch festhalten (Dokumentation) • Zählung der Fehltage über das ganze Schuljahr gerechnet 	alle Lehrkräfte
<ul style="list-style-type: none"> • Rücksprache mit Eltern 	Klassenlehrkräfte
<ul style="list-style-type: none"> • auf Klassenbucheinträge achten • Entschuldigung, ggf. ärztl. Attest einfordern 	Klassenlehrkräfte
<ul style="list-style-type: none"> • Ansprechen der Problematik mit dem/der betreffenden Schüler*in (Dokumentation) 	alle Lehrkräfte, insb. Klassenlehrkräfte
<ul style="list-style-type: none"> • päd. Konferenzen (Kurzprotokoll mit Ergebnissen und Vereinbarungen) • Beratungslehrkraft ZkE und/oder Schulsozialarbeit hinzuziehen 	Klassenlehrkräfte/Lehrkräfte der Klasse Einbeziehung der Schulsozialarbeit/ Beratungslehrkräfte, ZkE
<ul style="list-style-type: none"> • Einberufung einer Klassenkonferenz nach §65 Schulgesetz (Kurzprotokoll mit Ergebnissen und Vereinbarungen) 	Klassenlehrkräfte, Einbeziehung der Schulsozialarbeit/Beratungslehrkraft ZkE, Info an Schulleitung
<ul style="list-style-type: none"> • Eltern informieren (schriftlich) • ggf. Hausbesuch • Aufzeigen von Konsequenzen • Verständigung auf gemeinsame Ziele 	Klassenlehrkraft und/oder Schulleitung
<ul style="list-style-type: none"> • Einfordern einer ärztlichen Bescheinigung 	Schulleitung
<ul style="list-style-type: none"> • Schulumt 	Schulleitung einvernehmlich mit Eltern
<ul style="list-style-type: none"> • Beratende Mitwirkung vom Kinder- und Jugendärztlichen Dienst • Polizei (ggfls. auch Zuführung durch die Polizei) 	Klassenlehrkraft und/oder Schulleitung einvernehmlich mit Eltern

Die entsprechenden Dokumentationen sind in der Schule vorzuhalten.

ANHANG VI ZUFÜHRUNG EINER SCHÜLERIN / EINES SCHÜLERS DURCH UNMITTELBAREN ZWANG



Name/Kopf der Schule _____

2. Polizeirevier Flensburg

Norderhofenden 1
24937 Flensburg

Zuführung eines Schülers/einer Schülerin der (Name der Schule) durch unmittelbaren Zwang gemäß § 28 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

unser Schüler/unsere Schülerin (Name), geboren am (Geburtsdatum), wohnhaft (Adresse), hat (Begründung).

Somit liegt ein Verstoß gegen § 26 SchulG vor, wonach Eltern dafür zu sorgen haben, dass Schülerinnen und Schüler am Unterricht und an sonstigen Schulveranstaltungen teilnehmen. Die von mir gemäß § 26 SchulG eingeleiteten Maßnahmen sind bedauerlicherweise ohne Erfolg geblieben. Weitere Gespräche mit den Eltern oder Aufforderungen zur Erfüllung der Schulpflicht sind weder erfolgversprechend noch zweckmäßig. Aus diesem Grunde habe ich gemäß § 28 SchulG die Zuführung des Kindes durch unmittelbaren Zwang angeordnet (s. Anlage). Hiermit beantrage ich gemäß § 28 SchulG bei Ihnen als geeignete Instanz den Vollzug der von mir angeordneten Maßnahme und bitte Sie, das Kind (Name) am (Datum) zur (Name der Schule) zuzuführen, sofern die Eltern bis einschließlich (Datum der Frist) ihr Kind nicht wieder in die Schule schicken. Ich werde Sie diesbezüglich am (Datum) über den Stand der Dinge informieren.

Für Fragen stehe ich Ihnen jederzeit zur Verfügung und verbleibe mit freundlichen Grüßen,

Schulleiter/in

ARBEITSKREIS SCHULABWESENHEIT

Im Arbeitskreis Schulabwesenheit arbeiten vielfältige Akteur*innen aus Institutionen aus Flensburg (siehe Auflistung unten) gemeinsam am Thema Schulabwesenheit. Die Handlungsempfehlung zum Vorgehen bei Schulabwesenheit in der Stadt Flensburg ist ein Ergebnis der Zusammenarbeit.

Im Arbeitskreis Schulabwesenheit wirken u. a. mit:

- Allgemeiner Sozialer Dienst der Stadt Flensburg
- Beratung zum Kinderschutz der Stadt Flensburg
- Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern
- Bildungs- und Sportbüro der Stadt Flensburg
- Dansk Sundhedstjeneste for Sydslesvig - Sozialer Dienst
- Jugend stärken im Quartier
- Kinder- und Jugendärztlicher Dienst der Stadt Flensburg
- Kinder- und Jugendbüro der Stadt Flensburg
- Pædagogisk Psykologisk Rådgivning - PPR, Dansk Skoleforening
- Polizei
- Schulamt Flensburg
- Schulleitungen von Grund- und Gemeinschaftsschulen der Stadt Flensburg
- Schulleitungen von dänischen Gemeinschaftsschulen
- Schulpsychologischer Dienst der Stadt Flensburg
- Schulsozialarbeit Flensburg
- Villa Paletti
- ZAPP
- Zentrum für kooperative Erziehungshilfe der Stadt

ANSPRECHPARTNER*INNEN

Ansprechpartner*innen für Fragen und Anregungen zur Handlungsempfehlung sowie zum Arbeitskreis Schulabwesenheit ist das

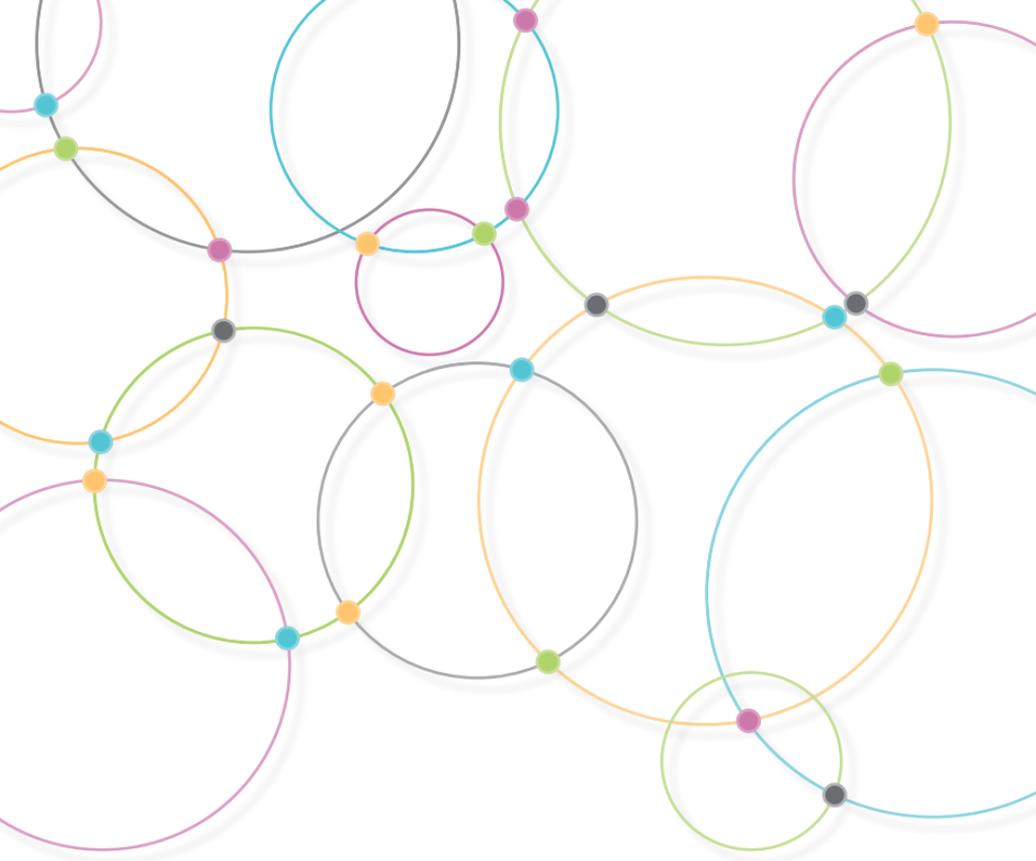
Zentrum für kooperative Erziehungshilfe (ZkE)

Waitzstraße 16, 24937 Flensburg

Tel.: 0461 / 85 29 15 (Sekretariat)

ANLAGEN ONLINE

Alle aufgeführten Anlagen (S. 30 - 35) stehen Ihnen auch auf **flensburg.de** zum Download zur Verfügung. Über den jeweiligen **QR-Code** gelangen Sie direkt zu den Dateien, die Sie online ausfüllen und ausdrucken können.



FLENSBURG
Zwischen Himmel und Förde
Mellem himmel og fjord

IMPRESSUM

Stadt Flensburg
Zentrum für kooperative
Erziehungshilfe (ZkE)
Waitzstraße 16
24937 Flensburg

Stand: 03/2024